

# KÜNSTLERSTIPENDIUM

der Emsländischen Landschaft e.V.

- Ausschreibung -

Die Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim vergibt im Jahr 2024/2025 zum neunten Mal ein Arbeitsstipendium für bildende Künstlerinnen und Künstler.

## **Erstmals wird das Stipendium thematisch ausgerichtet:**

Der Emslandplan feiert 2025 sein 75. Jubiläum. Wer heute auf die Landkreise des ehemaligen Erschließungsgebietes der Emsland GmbH schaut, sieht Erfolgsregionen mit Vollbeschäftigung und Wohlstand. Zukunftsforschern gelten insbesondere die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim als Regionen mit großem Potential. Angesichts der historischen Entwicklung der beiden Landkreise mag dies erstaunen, denn die Region hat in den letzten rund 70 Jahren weitreichende Veränderungen durchgemacht. Bis in die Gründungsjahre der Bundesrepublik waren weite Teile des heutigen westlichen Niedersachsens besonders stark von Armut und vergleichsweise schlechten Lebensbedingungen betroffen. Symbolisch dafür stehen die landwirtschaftlich nicht nutzbaren Moorflächen in den beiden damaligen Landkreisen.

Daher beschloss der Deutsche Bundestag 1950 ein Sonderprogramm aufzulegen, das den Namen „Emslandplan“ trug. Die 1951 gegründete Emsland GmbH übernahm die Aufgabe, die notwendigen Strukturmaßnahmen umzusetzen und so die Region nach vorne zu bringen. 1989 wurde die Emsland GmbH schließlich aufgelöst. Der 75. Jahrestag im Jahr 2025 soll Anlass sein, den Emslandplan in seinen unterschiedlichen Facetten zu analysieren.

Ausgehend von diesem Ereignis soll das Stipendium die Möglichkeit bieten, sich in künstlerischer Weise mit Themen und Fragestellungen rund um dieses bedeutende gesellschaftliche Fortschrittsprojekt des Emslandes und der Grafschaft Bentheim auseinanderzusetzen.



Im Jubiläumsjahr sollen die Ergebnisse des Arbeitsstipendiums im Rahmen einer Abschlusspräsentation im Kunstverein Grafschaft Bentheim vorgestellt werden.

Vorgesehen ist eine insgesamt dreimonatige Arbeitsphase, die frei eingeteilt, auch in Form von Kurzaufenthalten in der Zeit zwischen dem 01.01.2025 und dem 30.06.2025 durchgeführt werden kann. Nach Absprache ist es möglich, den dreimonatigen Zeitraum ganz oder teilweise auch vor Ort zu verbringen.

Das Stipendium beinhaltet einen Lebens-, Material- und Reisekostenbeitrag von insgesamt 9.000,- EUR sowie ein Produktionsbudget in Höhe von 5.000,- EUR.

Während des Stipendiums ist eine inhaltliche und organisatorische Betreuung durch die Geschäftsstelle der Emsländischen Landschaft sowie durch den Kunstverein Grafschaft Bentheim gewährleistet.

Förderungswürdig sind Künstlerinnen und Künstler, die ein tätigkeitsbezogenes Studium an einer staatlichen Kunst- bzw. Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben. Daneben können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die ohne Hochschulabschluss aufgrund ihrer besonderen Begabung und künstlerischen Entwicklung herausragende Leistungen erbracht haben. Aufgrund der deutschsprachigen Quellenlage des zu bearbeitenden Themas sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache Voraussetzung für das Stipendium.

Eine Altersbeschränkung besteht nicht.

### **Einzureichende Unterlagen im PDF Format (Max. 10 MB)**

Neben einer künstlerischen Biographie und dem Nachweis des Wohnsitzes sind Materialien über das aktuelle künstlerische Schaffen (Portfolio etc.) ausschließlich online beizufügen. Das geplante künstlerische Vorhaben in der Zeit des Stipendiums ist mit einem detaillierten Zeitplan darzulegen. **(Nicht mehr als 3 DIN A4-Seiten).**

**Bewerbungen an: [info@emslaendische-landschaft.de](mailto:info@emslaendische-landschaft.de)**

### **Bewerbungsfrist: 30. September 2024**

Die Auswahl der Stipendiatin/des Stipendiaten erfolgt durch eine Jury, die sich aus der Fachgruppe Ausstellungen & Geschichte der Emsländischen Landschaft e.V. sowie externen Experten zusammensetzt.

